Nachrichten über die schweizerische Forstschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **13 (1862)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frage liegenden Kantone darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem Interesse liege, die vorhandenen Lücken im Personellen zu ergänzen, dafür zu sorgen, daß es weder an dem, die wirthschaftlichen Anordnungen der obern Beamten ausführenden, noch an dem zur Handhabung des Forstschutzes nöthigen Personal fehle und daß für sämmliche Beamten eine, den Verhältnissen angemessene, nicht zu karge Besoldung festgesetzt werde.

7) Der Stand Graubünden sei aufzufordern, den Forstfond (siehe Seite 105) wieder von der Standeskasse zu trennen und im Sinne des Tagsatzungsbeschlusses vom 8. August 1842 zu verwalten, und die Zinsen desselben, sowie die von der Eidgenossenschaft zu leistende Holzzollentschädigung, nebst den forstlichen Bußen und Volletengebühren nach ihrem ursprünglichen Zwecke, also zur Förderung einer geordneten Forstwirthschaft, zu verwenden.

8) Der Kanton Wallis sei zu veranlassen, die Gebühren, welche derselbe von dem zur Fällung kommenden Holz, soweit es nicht zur Befriedigung des nothwendigsten Bedarfs der Haushaltungen verwendet wird, erhebt, sowie den Ertrag der forstlichen Bußen und des Erlöses aus konfiszirtem Holz zur Hebung des kantonalen Forstwesens zu verwenden.

Eine nähere Begründung dieser Anträge halten wir nicht für nothwendig, weil dieselbe im Berichte selbst liegt und die Anträge zum größern Theil bloße Folgerungen aus letzterem sind; wir begnügen uns daher damit, Ihnen dieselben zu gefälliger Würdigung bestens zu empfehlen.

Nachrichten über die schweizerische Forstschule.

Am 16. August hat die Forstschule ihren 7ten Jahreskurs geschlossen. Sie zählte während des letzten Schuljahres 19 Schüler, wovon 11 dem ersten und 8 dem zweiten Kurs angehörten. Neben den Schülern besuchten den Unterricht an der Forstschule noch 4 Zuhörer, von denen sich jedoch nur 3 ausschließlich dem Forstwesen widmeten. Auf die einzelnen Kantone vertheilten sich die Schüler wie folgt: Aargau 5, Bern 4, wovon 1 Zuhörer, Freiburg 3, Solothurn 2, Zürich 2, wovon 1 Zuhörer, Graubünden 1, Thurgau 1, Neuenburg 1, Waadt 1. Ausländer (Hessen) 3. — Zur Diplomprüfung meldeten sich 4 Schüler des zweiten Kurses, von denen jedoch nur 2, Joseph Meyer von Olten und Emil Dössekel von Seen, Aargau, das Diplom erhalten haben. Drei

Schülern, welche die Diplomprüfung gerne gemacht hätten, konnte die Bewilligung hiezu nicht ertheilt werden, weil sie nicht — wie es das Reglement fordert — zwei ganze Jahre an unserer Anstalt zugebracht haben. Von den Schülern des ersten Jahreskurses wurden 9 in den zweiten befördert.

In der Ertheilung der Diplome ist früheren Jahren gegenüber in sofern eine Aenderung eingetreten, als für dieselben nicht mehr drei Noten angenommen werden, sondern nur ein Diplom ohne Gradation ertheilt wird. Dabei hat es die Meinung, daß denjenigen, welchen früher die dritte Note ertheilt worden ist, gar kein Diplom gegeben und an der Stelle der bisherigen ersten Note das Prädikat ausgezeichnet nur bei ganz ungewöhnlichen Leistungen ertheilt werden soll. Der Schulrath hofft durch die in Folge dessen eingetretene größere Strenge bei der Diplomprüfung dem Diplom selbst größere Geltung zu verschaffen; eine Hoffnung, die wohl nicht unerfüllt bleiben wird.

Der Unterricht hat auch in diesem Jahr wieder einige Erweiterung erfahren, indem Herr Prof. Kopp die Ent- und Bewässerung in ausführlicherer Weise als bisher in das Bereich seines Unterrichtes zog und Herr Prof. Kenngott die Mineralogie unter dem Titel: „Petrographie" den Forstschülern in einem besondern Kolleg vorgetragen hat. Unterbrechungen sind im Unterricht während dieses Jahres keine eingetreten, und im Lehrerpersonal keine Veränderungen vorgefallen.

Den Exkursionen und praktischen Uebungen wurde möglichst viel Zeit gewidmet. Erstere erstreckten sich auf die Waldungen in der Umgebung von Zürich, Winterthur und Frauenfeld, und sodann bei einer in der ersten Juliwoche abgehaltenen Exkursion auf das Glarnerland, das bündnerische Vorderrheinthal, den obern Theil des Kantons Tessin und den Kanton Uri. Auf dieser 9 Tage dauernden Exkursion hatten wir uns der verdankenswertheften Aufmerksamkeit von Seiten der bündnerschen Forstbeamten zu erfreuen. Bei den praktischen Uebungen wurde, so weit es bei der kurz zugemessenen Zeit möglich war, auf alle wichtigeren forstlichen Arbeiten, auf Vermessungen, auf die Aussteckung von Straßen und Entwässerungen 2c. Rücksicht genommen. Die Schüler des ersten Kurses hatten als Examenarbeit einen Grundplan zu liefern, bei dessen Aufnahme sie mitarbeiteten und diejenigen des zweiten Kurses als Diplomarbeit einen vollständigen Wirthschaftsplan über eine gemeinschaftlich taxirte Waldung.

Für das nächste Jahr sind wieder einige wesentliche Verbesserungen

im Unterrichtsplan eingetreten und weitere stehen in Aussicht. Die Schulbehörde kommt überhaupt dem Streben der Lehrerschaft, auch die Hülfsfächer dem speziellen Bedürfnisse der Forstschüler anzupassen, auf die verdankenswertheste Weise entgegen. Zu den bisherigen Fächern kommt fürs nächste Jahr hinzu: Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung derselben zur Lösung forstlicher Aufgaben und Agrikulturchemie; erstere wird von Herrn Prof. Stocker und letztere von Herrn Dr. Piccard vorgetragen. Ueberdieß wird der allgemeinen Botanik eine Stunde mehr zugetheilt und das bisherige Kolleg über Forstinsekten in ein solches über forstliche Zoologie umgewandelt und in Folge dessen ebenfalls um eine Stunde vermehrt. Im nächsten Jahre hoffen wir von neuen Verbesserungen berichten zu können.

Wie bisanhin wird der Fleiß der Schüler durch Repetitorien, Konversatorien und Konkursarbeiten rege erhalten und kontrollirt.

Das neue Schuljahr beginnt am 13. Oktober. Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Namens, der Heimat und des gewählten Berufes, mit beigesetzter Bewilligung der Eltern oder Vormünder und unter Beilegung eines Geburtsscheines sowie eines Sittenzeugnisses und der Zeugnisse der bisher besuchten Lehranstalten sind bis zum 5. Oktober an die Direktion der polytechnischen Schule einzusenden. Das Schulgeld beträgt 50 Franken per Jahr.

Die schweizerische Forstversammlung in Winterthur.

Die Versammlung hat ganz nach dem mit diesen Blättern versandten Programm stattgefunden und war die zahlreichste aller bisher abgehaltenen, indem sie ungefähr 115 Theilnehmer zählte. Von den Besuchern bestund annähernd die Hälfte aus Mitgliedern und die andere Hälfte aus Vorstehern waldbesitzender Gemeinden und Genossenschaften, Bannwarten, Privatwaldbesitzern und Forstschülern, die verschiedenen Kantonen angehörten. Mit Ausnahme von Glarus, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Genf, Wallis und Tessin waren alle Kantone vertreten. Von unsern deutschen Kollegen waren 4 anwesend.

Zur Verhandlung kamen zunächst die häuslichen Angelegenheiten des Vereines. Die Rechnung wurde dem abtretenden Kassier unter bester Verdankung abgenommen und sodann bestimmt, es soll die nächstjährige Versammlung im Kanton Bern abgehalten werden. Zum Präsidenten